

# **Lübecker Modellprojekt zur Beförderung einer inklusiven Beschulung: Poolbildung**

Fachbereich Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck  
Familienhilfen/ Jugendamt

**AFET – ExpertInnengespräch zur Schulbegleitung**

Hannover

31.05.2016

# 1. Grundlagen integrativer Schulbegleitung

Integrationshilfen werden durch die Fachbereiche  
Wirtschaft + Soziales und Kultur + Bildung geleistet:

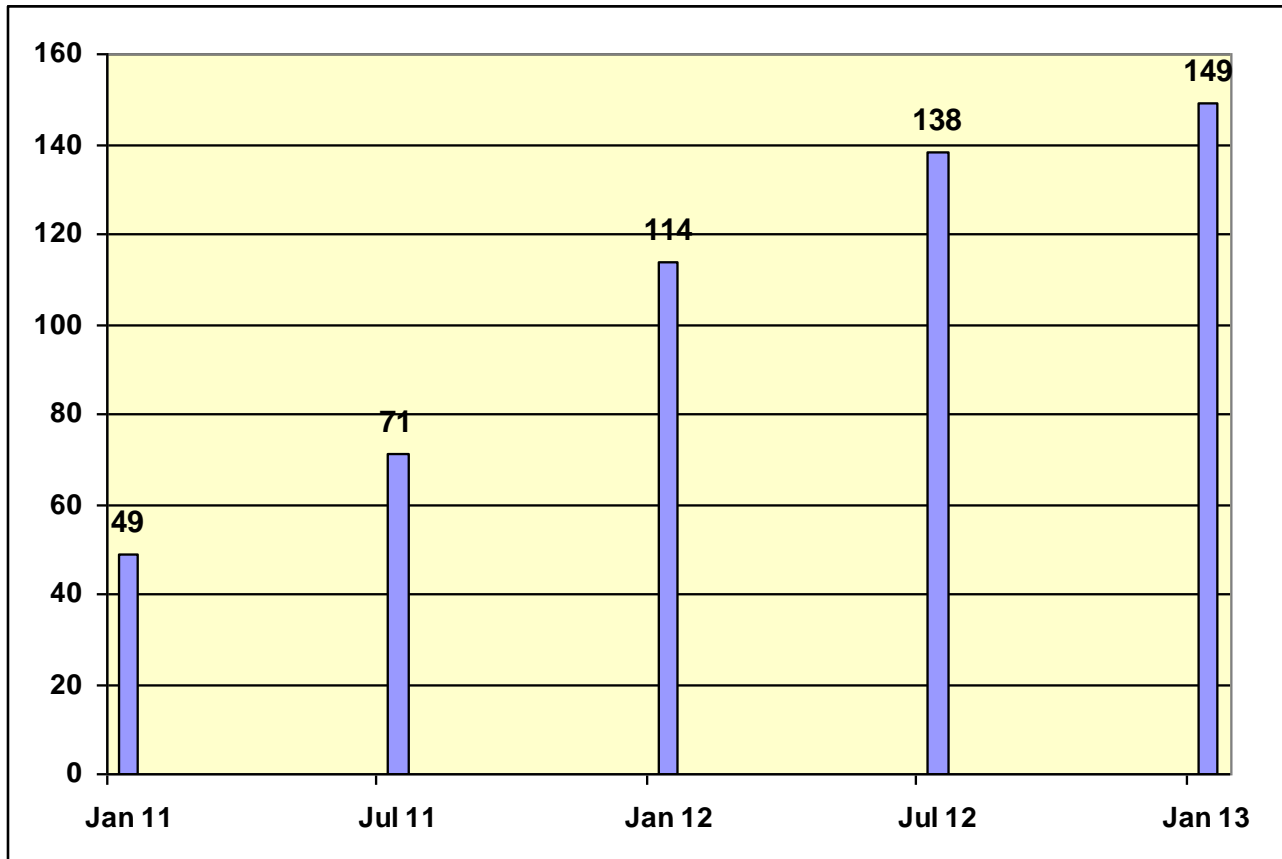
- Jugend-/Eingliederungshilfe im Rahmen von **§35a SGB VIII** (Bereich Familienhilfen)
- Eingliederungshilfe im Rahmen der **§§ 53 ff. SGB XII** (Bereich Soziale Sicherung)

## **2. Verfahren bis zum Schuljahr 2012/2013 in der Fachstelle § 35 a des Jugendamtes**

### 2.1 Einzelfallbearbeitung durch eine Fachstelle 35a

- Antragstellung
- kinder- und jugendpsychiatrische Stellungnahme
- Schulbericht
- Prüfung „Teilhabebeeinträchtigung“
- Bewilligung Einzelfallhilfe (x WoStd) idR für ein Schuljahr
- Träger/ I-HelferIn
- Überprüfung der Hilfe, ggf Anpassungen vornehmen

## 2.2 Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendhilfe (§ 35a SGB VIII)



## 2.3 Veränderungsbedarfe

- **Eltern:** Antrags- und Bewilligungsverfahren „bürokratisch“, belastend, langwierig
- **Kinder:** belastet durch Begutachtung, Gefahr der Stigmatisierung
- **Stadt :** deutlicher Anstieg der Fallzahlen (bei den Hilfen nach SGB VIII und SGB XII Anfang 2013 an die 300 Fälle!), hoher Aufwand in der Verwaltung, entsprechend wachsende Personalkosten, schwierige Kostensteuerung
- **Schulen:** müssen Schulberichte erstellen, tw.lange Wartezeiten, bis Integrationshilfe bewilligt / vor Ort ist, haben keine flexiblen Einsatzmöglichkeiten der Helfer (häufige Kritik z.B. : *Doppeltbesetzung in Klassen*)
- **Freie Träger:** müssen mit hoher Flexibilität und Verlässlichkeit arbeiten, haben zunehmend Probleme bei der Personalgewinnung

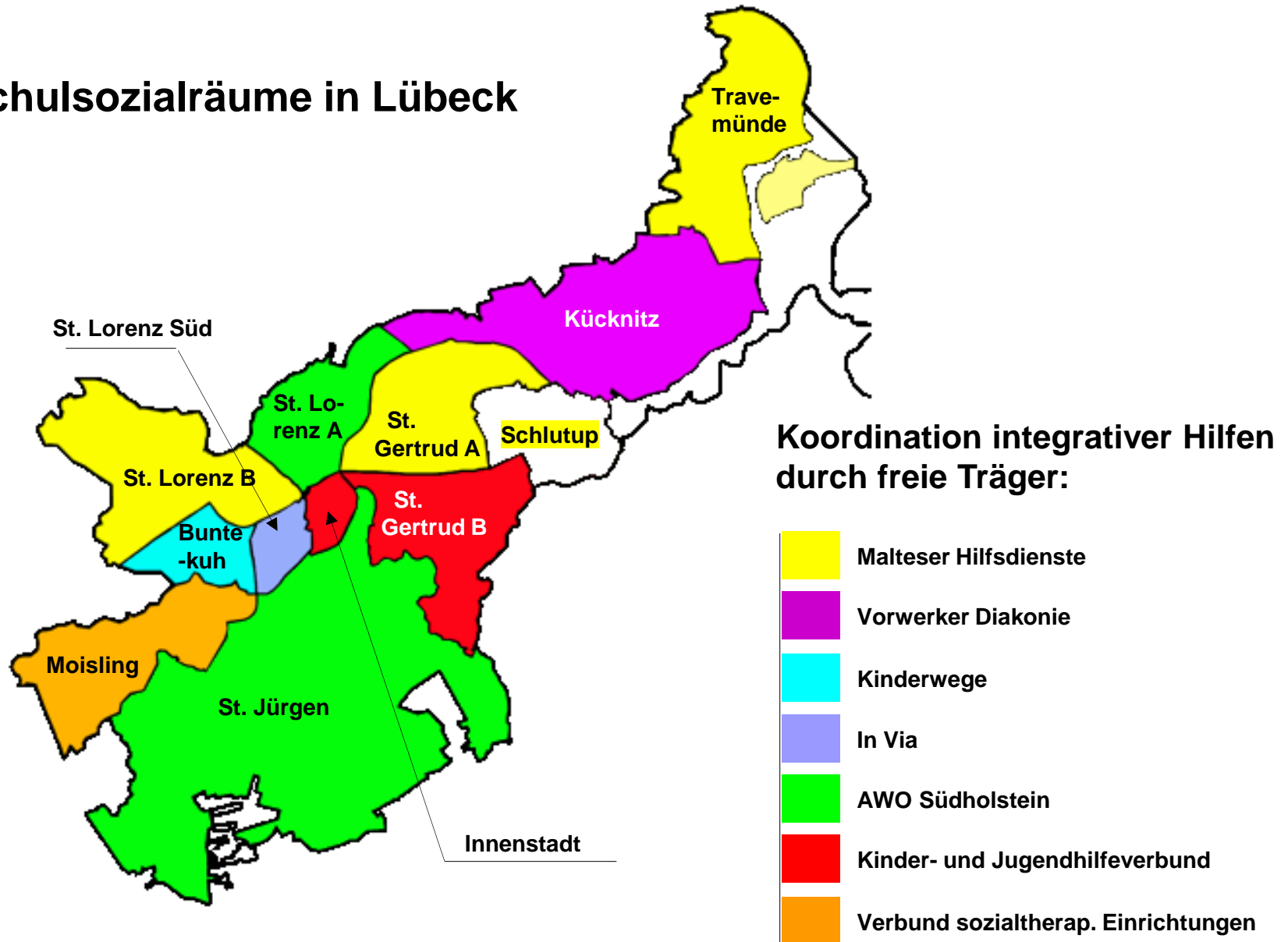
## **3. Ab Schuljahr 2013/2014: Start des Modellprojektes Poolbildung**

### **3.1 Bedarfserhebung/Budgetbildung**

stadtweites gemeinsames Budget beider Fachbereiche für alle Schulen mit Ausnahme der Förderzentren G und K

- Grundlage: aktuell geleistete Integrationshilfen in Schulen, Berechnungen des Schulamtes und Einschätzungen der Förderzentren
- Das Budget fließt in die im Rahmen der Einführung der Schulsozialarbeit gebildeten Schulsozialräume

# Schulsozialräume in Lübeck



## 3. Ab Schuljahr 2013/2014: Start des Modellprojektes Poolbildung

### 3.2 Planung/Steuerung

- Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltung, des Schulamts und der freien Träger begleitet den Modellversuch und steuert ggf. nach (Entscheidungsträger)
- Unter-AG: „Kriterien“, Entwicklung der Bedarfsplanung



3. Ab Schuljahr 2013/2014:  
Start des Modellprojektes Poolbildung

### **3.3 Evaluation I im Frühjahr 2014**

Betreut werden

450 Kinder

an 59 Schulen von 181 I-HelferInnen

(3.224 Wochenstunden)

3. Ab Schuljahr 2013/2014:  
Start des Modellprojektes Poolbildung

### **3.4 Evaluation II im Frühjahr 2015**

390 Kinder „im Fokus“ der Betreuung

510 „Mitversorgte“

Aktuell: 3.875 Stunden (inkl 968 Std Schulassistenz)

PLUS 200 Stunden „Puffer“ für unplanbare Bedarfe

3,6 Mio EUR (HL, Landesmittel für Schulassistenz, Moratoriumsmittel)

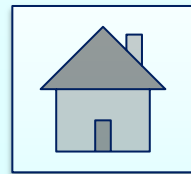
# 4. Neu im Pool seit dem laufenden Schuljahr

4.1 Implementierung schulischer Assistenz an den Grundschulen (Land - S.H.)

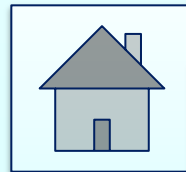
4.2 Entwicklung in der Bedarfsplanung: Einführung Herner Materialien, verstärkte Einbindung der Schulen

## Schulassistentenz im I-POOL

# Schulbegleitung SGB VIII (+ Autismus) und SGB XII



Gemeinschafts-  
schulen/  
Gymnasien



Grund-  
und Gemeinschaftsschulen



Grund-



Grundschulen



Schulassistentenz

# Bedarfsplanung: Was ist zu tun für welche Kinder?

Zuständigkeiten	Förderzentren Geistige Entwicklung / KM	Bis-Autismus in interner Absprache mit KEH	KEH	KEH	KEH	KEH
	<b>Zielgruppe 1</b>	<b>Zielgruppe 2</b>	<b>Zielgruppe 3</b>	<b>Zielgruppe 4</b>	<b>Zielgruppe 5</b>	<b>Zielgruppe 6</b>
Zielgruppen	SGB XII  Förderschwerpunkt geistige Entwicklung / körperlich-motorische Entwicklung  Über Gutachten/Förderplan festgestellter Bedarf	SGB VIII  Förderschwerpunkt Autismus  BIS Autismus in fachlichem Austausch mit KEH	SGB VIII  SuS aktuell <u>mit Schulbegleitung</u> und  KEH bekannt vor dem 01. 10.15  Informationsaustausch KEH-Lehrkraft	SGB VIII  SuS aktuell <u>ohne Schulbegleitung</u>  KEH bekannt vor dem 01. 10.15  Informationsaustausch KEH-Lehrkraft	SGB VIII  SuS aktuell <u>mit Schulbegleitung</u>  Bei KEH <u>nicht bekannt</u>	SGB VIII  SuS aktuell <u>ohne Schulbegleitung</u>  Bei KEH <u>nicht bekannt</u>
<u>Was ist zu tun?</u>	keine Herner Materialien	✓ Nur der <b>Einschätzungsbogen (E)</b> aus den Herner Materialien!	keine Herner Materialien	keine Herner Materialien	✓ Herner Materialien	✓ Herner Materialien

## Die wesentlichen Vorteile des Poolmodells

- Entlastung von Eltern, Schulen und Verwaltung
  - keine Stigmatisierung der Kinder
  - Bessere Steuerung der Integrationshilfen
  - stabile Betreuungsverhältnisse durch gesicherte Verträge und durch vorrangigen Einsatz der Betreuungskräfte des Nachmittagsangebots, d.h. den Kindern vertrauten Personen
- = Verlässliche Rahmenbedingungen für Inklusion sowie  
= Sicherung von Fachkräften durch geregelte Arbeitsverhältnisse.

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

[eva.mesch@luebeck.de](mailto:eva.mesch@luebeck.de)